

Handreichung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg

[Hier](#) gelangen Sie direkt zur **aktuellen Beteiligung** über die geplanten Maßnahmen der Regierungspräsidien. Die Seite ist bis zum **31. Mai 2020** verfügbar.

Die AWK BW e.V. empfiehlt allen Mitgliedern sich hier aktiv zu beteiligen, denn es geht um zukünftige konkrete Maßnahmen bis 2027, die Sie direkt oder indirekt betreffen können.

Nähere Informationen hierzu weiter unten unter „Beteiligungsmöglichkeiten“.

Hintergrund

Die EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zielt auf die „Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer“ ab und trat im Jahr 2000 in Kraft.

Zur deutschen Version der Richtlinie gelangen Sie [hier](#).

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung dieser Rahmenrichtlinie obliegt den EU Mitgliedsstaaten - die WRRL muss also in nationales Recht überführt werden. Die Bundesregierung reagierte hier mit Anpassungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Bundesländer übernahmen die Vorgaben in die Wassergesetze der Länder (Änderung Wassergesetz Baden-Württemberg vom 22.12.2003).

Ziel der WRRL ist es, die europäischen Gewässer (Flüsse, Seen und Grundwasser) in einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. ein „gutes ökologischen Potential“ zu versetzen.

Bewirtschaftungszyklen zur Umsetzung:

Seit 2004 gibt es in Baden-Württemberg für die WRRL dokumentierte Bestandsaufnahmen der Gewässer. Ein erster Bewirtschaftungszyklus mit konkret umzusetzenden Maßnahmen wurde 2009 bis 2015 durchgeführt. Derzeit sind wir an der Schwelle vom zweiten (2016 bis 2021) zum dritten (2022 bis 2027) Bewirtschaftungszyklus.

Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Von Seiten der EU gibt es keine spezifische Vorgabe, wie der gute ökologische Zustand erreicht werden soll.

Denn je nach lokalem oder regionalem Kontext gibt es erhebliche Unterschiede in den geographischen, ökologischen und wirtschaftlichen Begebenheiten. Daher wird gesetzlich vorgegeben, Interessen abzuwägen (Art 4 (5) b WRRL lautete diesbezüglich: „Die Mitgliedstaaten tragen Sorge dafür, dass [...] **nach vernünftigem Ermessen** [...] der bestmögliche ökologische und chemische Zustand erreicht wird.“) und **eine Kosten-Nutzen-Analyse** durchzuführen (Art. 4 (3)b: Vermeidung „unverhältnismäßig hoher Kosten“).

Welche konkreten Maßnahmen von Seiten der Behörden oder privater Akteure umzusetzen sind, wird auf Ebene der „Teilbearbeitungsgebiete (TBG)¹“ vorgegeben. Daher ist für WasserkraftbetreiberInnen vor allem diese Ebene relevant.

¹ Das „Bearbeitungsgebiet (BG)“ bezeichnet z.B. Neckar, Donau, etc. mit Nebenflüssen. Die nächst kleinere Ebene sind die „Teilbearbeitungsgebiete (TBG)“

Beteiligungsmöglichkeit

In den letzten Monaten wurden die Maßnahmen für den dritten Bewirtschaftungszyklus von den Behörden erarbeitet und es besteht die Möglichkeit diese nun zu kommentieren.

Über diesen Link gelangen Sie zur **aktuellen Beteiligung, die vom 30. April bis 31. Mai 2020** zur Verfügung steht: <https://www.buergerbeteiligung.de/wasserrahmenrichtlinie-bw/>

Hintergrundinformationen dazu finden Sie [hier](#), unter „Landesstudie Gewässerökologie“.

Bitte prüfen Sie für den zukünftigen Bewirtschaftungszyklus:

*Ist eine Maßnahme an ihrer Wasserkraftanlage laut Maßnahmenplan vorgesehen?
Hatten Sie hierzu schon Kontakt mit der Behörde?
Gibt es Besonderheiten, die die Behörden diesbezüglich wissen und in Betracht ziehen sollten?*

Sie kennen die lokalen Begebenheiten im Umfeld Ihrer Anlage am Besten – teilen Sie ihr Wissen mit den Behörden, damit Ihre Informationen in den Abwägungsprozess mit einbezogen werden können!

Hier sollten in Kürze auch die Ergebnisse der bisherigen Maßnahmen („Monitoringergebnisse der Bestandsaufnahme 2019“) vorgestellt werden.

Sind (von Ihnen) umgesetzte Maßnahmen hier richtig eingeordnet?

Zum 1. und 2. Bewirtschaftungszyklus

Damit Sie sich ein umfassendes Bild verschaffen können, empfehlen wir Ihnen optional, auch die vorangegangenen Dokumente des ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus grob zu prüfen. Diese finden Sie [hier](#).

Mithilfe der Übersichtskarte können Sie ihr zutreffendes Teilbearbeitungsgebiet finden und gelangen dann über den Link auf der linken Seite zu den konkreten Informationen.

Links erscheint dann wiederum die Auswahlmöglichkeit „Begleitdokumentation“, die Sie anwählen müssen um zu den Maßnahmenplänen und Karten zu gelangen. Auch der/die jeweilige AnsprechpartnerIn in den Regierungspräsidien sind hier genannt.

Prüfen Sie optional für die vergangenen Bewirtschaftungszyklen:

*War ihre Wasserkraftanlage dort als Maßnahme vorgesehen?
Haben Sie die Maßnahme umgesetzt?*

*Wenn ja, freuen wir bei der AWK uns über eine Rückmeldung dazu. Die hohe Belastung privater WasserkraftbetreiberInnen, die zur Umsetzung der WRRL beitragen, wird leider zu selten wahrgenommen und gewertschätzt und sogar klein geredet.
Dabei möchten wir aufzeigen, dass bereits viel privates Engagement von WasserkraftbetreiberInnen in die bisherig umgesetzten Maßnahmen eingeflossen ist.*

Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei julia.neff@wasserkraft.org oder brigitte.reitter@wasserkraft.org.